BEWOHNERPARKAUSWEIS

Negative Stellplatzbescheinigung

zur Vorlage beim Bürgeramt

auszufüllen vom/von der Vermieter/-in bzw. Grundstückseigentümer/-in

Mieter/-in bzw. Grundstücksnutzer/-in:

Name, Vorname: _____

Telefonnummer: _____

Adresse: _____

Vermieter/-in bzw. Eigentümer/-in:

Name, Vorname: _____

Telefonnummer: _____

Adresse: _____

Erklärung der Vermieterin/des Vermieters bzw. der Eigentümerin/des Eigentümers:

Ich bestätige, dass für unsere/-n Mieter/-in auf dem betreffenden Grundstück

☐ kein Stellplatz bzw. keine Garage zur Verfügung steht.
☐ _____ Stellplätze und/oder _____ Garagen zur Verfügung stehen.

Auf dem Grundstück befinden sich insgesamt _____ Wohnungen.

Insgesamt befinden sich auf dem Grundstück

☐ keine Stellplätze ☐ _____ Stellplätze
☐ keine Garagen ☐ _____ Garagen

Diese Stellplätze/Garagen werden wie folgt genutzt:

☐ anderweitig vergeben/vermietet
☐ Eigenbedarf des Eigentümers/der Eigentümerin
☐ _____

Ich bestätige, dass mein/-e Mieter/-in die o.g. Räumlichkeiten zu Wohnzwecken nutzt. Ich bestätige die Richtigkeit und Vollständigkeit.

Datum, Unterschrift Vermieter/-in / Grundstückseigentümer/in: _____

Ausnahmegenehmigungen für Bewohner/-innen (Bewohnerparkausweise) können in Koblenz u.a. nur ausgestellt werden, wenn keine andere Möglichkeit besteht, das betreffende Fahrzeug zu parken. Es darf daher grundsätzlich nicht die Möglichkeit bestehen, das Fahrzeug auf einem anmietbaren oder angemieteten Stellplatz/Garage auf dem Privatgelände unterzubringen. Dies soll durch eine so genannte „Negative Stellplatzbescheinigung“ durch die/den Grundstückseigentümer/-in bzw. Vermieter/-in bestätigt werden.

KOBLENZ VERBINDET.

Tiefbauamt